Handwerkskammer Heilbronn-Franken

VOB und Baurecht für die Praxis

Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) wird als Grundlage für Verträge der öffentlichen Hand im Baubereich eingesetzt. Dabei stellt sie ein auf die Bedürfnisse am Bau zugeschnittenes Regelwerk dar. Auch für Privatbauten ist die VOB in den überwiegenden Fällen Vertragsgrundlage.

Inhalte

- Parteien des Bauvertrags
  Rechtliche Stellung des Architekten
  Vereinbarung der VOB
  Unwirksame Bauvertragsklauseln
  Vereinbarung der Vergütung
  Zusätzliche Leistungen und Nachtragsangebote
  Abnahme der erbrachten Leistung
  Gewährleistung
  Sicherheitsleistung und Bankbürgschaft
  Sicherungsmöglichkeiten für den Auftragnehmer

Hinweise

Maximal 24 Teilnehmer pro Kurs

Ort

Bildungs- und Technologiezentrum
Wannenäckerstraße 62
74078 Heilbronn

Anmeldung und Beratung

Luisa Zejnaj
Telefon: 07131 791-2702
Telefax: 07131 791-2589
E-Mail: Luisa.Zejnaj@hwk-heilbronn.de

ESF Chancen fördern – Europäischer Sozialfonds in Baden-Württemberg

Gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Europäische Union

DAS HANDWERK – Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.